



GERHARD THÜR

**OPERA OMNIA**<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>Nr. 46 (Rezension / *Review*, 1982)**Knibbe, D., Der Staatsmarkt. Die Inschriften des Prytaneions (FiE IX 1,1; Wien 1981)****Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 99,  
1982, 554–555**© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung  
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Epigraphik

*Key Words: epigraphy*[gerhard.thuer@oeaw.ac.at](mailto:gerhard.thuer@oeaw.ac.at)<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),  
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.*This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.*

Dieter Knibbe, *Der Staatsmarkt. Die Inschriften des Prytaneions* (= Forschungen in Ephesos IX/1/1). Verl. d. Öst. Ak. Wiss., Wien 1981. 192 S., XLI Tafeln. — Der 9. Band der „Forschungen in Ephesos“ ist den Baudenkmalern des sogenannten „Staatsmarktes“ gewidmet. Im anzuzeigenden ersten Halbfaszikel legt der Epigraphiker der österreichischen Grabung die Inschriften des Prytaneions vor, soweit sie die dort vollzogenen Kulte, vor allem das Kollegium der Kureten betreffen. Neben dieser eingehend kommentierten Corpus-Edition der

---

<sup>4)</sup> Vgl. ders., *Savignys Stellungnahme zum Ehe- und Familienrecht, Ius commune* 8 (1979) 148ff.

92 Inschriften sind fast alle Texte auch im Repertorium (I. Ephesos 4, 1001 bis 1080b) abgedruckt. Die ephesischen Kureten vollzogen ursprünglich im Hain Ortygia Mysterien, die an die Geburt der Zwillinge Artemis und Apollon anknüpften, und gehörten zu den sakralen Amtsträgern der um das Artemision gelegenen „griechischen Stadt“ der klassischen Zeit (S. 70—74). Aus den Inschriften greifbar wird das Kollegium jedoch erst, seit der Kult bei Anlage der „römischen Stadt“ in das unter Augustus neu errichtete Prytaneion verpflanzt wurde. Besonders aufschlußreich sind die seit dieser Zeit publizierten Jahreslisten (Typ B, 54 Texte mit Nachträgen S. 166—171), von denen bis zum Beginn des 3. Jh. n. Chr. etwa 60 Exemplare erhalten sind. Die wechselnde Zahl der Kureten (erst sechs, dann neun und mehr) und vor allem die ihrer Kultdiener (festgestellt werden sechs Entwicklungsstufen) zeigen die Zu- und auch Abnahme der in dieser Epoche zu betreuenden Kulte (ausgewertet in Kapitel IV). Als wichtigster Schritt wurde gleich zu Beginn der im Prytaneion wahrzunehmende Kult der Hestia in den Aufgabenbereich der Kureten einbezogen (S. 79 und Kapitel VII). Die Darstellung ist gegliedert in die Edition der Texte (Kap. I), Kommentar (II—VIII), reiche Indices (Prosopographie, IX; allgemeiner Wortindex und spezielle Indices, X), Chronologie, Nachträge und mehrere höchst nützliche Register; beigegeben sind Material zum Prytaneion und Abbildungen der publizierten Texte.

Die in ihrem Hauptanliegen prosopographisch und religionsgeschichtlich ausgerichtete Arbeit erschließt dem Rechtshistoriker vor allem Quellenmaterial zum Personen- und Familienrecht. Der Verfasser hat vielfach die Verwandtschaftsbeziehungen graphisch dargestellt und Fragen des Bürgerrechts und der Freilassung zumindest angeschnitten (auf S. 100 Anm. 185 und 112 Anm. 276 wird — im Ergebnis wohl ohne Schaden — noch die 1. Aufl. von Kaser RP benutzt). Auch in Ephesos dürfte die *Constitutio Antoniniana* die Form der inschriftlich aufgezeichneten Personennamen erst allmählich beeinflußt haben (S. 91).

München

Gerhard Thür